

Einfache Anfrage Tsering-St.Gallen vom 4. April 2006

## **Prävention gegen Beissunfälle mit Hunden**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Mai 2006

Angela Tsering, St.Gallen, erkundigt sich mit einer Einfachen Anfrage vom 4. April 2006 nach Präventionsmassnahmen, vor allem für Kinder, gegen Beissunfälle mit Hunden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Nach ihrem Bildungsauftrag unterstützt die Volksschule die Eltern in der Erziehung des Kindes zu einem lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Dem wird in den Lehrplänen dadurch Rechnung getragen, dass der Erwerb von Sachkompetenz wie die Aneignung von Selbst- und Sozialkompetenz als gleichwertige Ziele stipuliert werden. Kinder und Jugendliche müssen befähigt werden, sich in einer Umwelt zurechtzufinden, in der sie dem Verkehr, Gewalt und Missbrauch, Suchtmitteln und dem Konsum ausgesetzt sind. Auf der Sachebene geht es um Information und Aufklärung über die Gefahren. In dieser Beziehung unternimmt die Schule bereits vieles, doch kann sie aber nicht alles. Entscheidend ist die Stärkung der Sozialkompetenz. Man kann Kinder und Jugendliche nicht vor allen Gefahren und Versuchungen abschirmen, sondern muss ihre Persönlichkeit stärken, damit sie sich selber einen "Immunitätsschutz" aufbauen können. Obligatorische Unterrichtsstoffe sind z.B. die Verkehrserziehung, die Gesundheitserziehung mit der Zahnprophylaxe, die Suchtprävention und die Sexualerziehung. Den Schulgemeinden ist es frei gestellt, eigene Schwerpunkte zu setzen. So werden in einzelnen Schulgemeinden gelegentlich Kurse in erster Hilfe, Selbstverteidigungskurse und auch Kurse im Umgang mit Tieren angeboten. Ein Obligatorium in diesen letztgenannten Bereichen ist aber weder möglich noch nötig.

Sofortmassnahmen seitens der Schule sollen in erster Linie in der Information über das Ausmass der Gefahr bestehen. Das Veterinäramt hat schon im Jahr 2001 aufgrund von schweren Beissunfällen im In- und Ausland Plakate an die Gemeinden und Schulen verteilt, auf denen die wichtigsten Verhaltensregeln in kritischen Situationen aufgeführt sind. Das Amt für Volksschule hat den Schulen aufgrund früherer Vorfälle im September 2004 zudem einen Ratgeber des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET) "Ich habe Angst vor Hunden" zugestellt, der die Verhaltensregeln für Kinder anschaulich darstellt und nach wie vor Gültigkeit hat. Das Amt für Volksschule wird die Schulen erneut auf den entsprechenden Flyer wie auch auf weitere Publikationen des BVET aufmerksam machen.

2. Weitergehende Massnahmen drängen sich aus der Sicht des Kantons zurzeit nicht auf. Wenn einzelne Schulen weitergehende Anlässe zum Verhalten im Umgang mit Hunden organisieren möchten, steht ihnen dies frei. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass einerseits jeder Hund individuell auf Personen reagiert und andererseits eine Hundehalterin und ein Hundehalter verpflichtet sind seinen Hund so zu halten, dass er weder Menschen noch Tiere gefährdet oder belästigt noch fremdes Eigentum beschädigt (Art. 6 des Hundegesetzes).

3. Auf den 2. Mai 2006 hat der Bund mit Art. 34a der eidgenössischen Tierschutzverordnung eine Meldepflicht für Vorfälle in Kraft gesetzt, bei denen ein Hund Tiere oder Menschen erheblich verletzt hat oder Anzeichen eines übermässigen Aggressionsverhaltens zeigt. Meldepflichtig sind Tierärztinnen und Tierärzte, Ärztinnen und Ärzte, Zollorgane, Hundeausbildende und allenfalls weitere vom Kanton bezeichnete Personenkreise. Es geht dabei um die Erhebung von Daten über Hunde irgendwelcher Rassen, die derartige Probleme verursachen. Die Daten werden auf einer Datenbank verwaltet, die auch rassenspezifische statistische Analysen in absoluten und relativen Zahlen erlaubt.